

## Pflegefall Pflegeversicherung



Es ist nicht alleine eine Frage des Alters. Eine Krankheit, ein Unfall, ein unachtsamer Augenblick können das Leben derart verändern, dass man auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt: Bis 2050 könnte sich ihre Zahl auf rund 4,5 Millionen verdoppeln. Ein erheblicher Anteil davon werden Patienten mit Altersdemenz sein, die derzeit aus der Pflegeversicherung kaum Leistungen erhalten. Denn ihr Leiden bildet der heutige Bedürftigkeitsbegriff nicht ab, sollte er aber künftig. All das kostet Geld. Die Finanzierungslücke liegt bei drei bis vier Milliarden Euro pro Jahr.

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr hat am 8. November 2011 Eckpunkte zur Pflegereform vorgelegt. Überzeugende Antworten geben sie noch nicht. Obwohl der Beirat seines Ministeriums längst empfohlen hat, den Bedürftigkeitsbegriff auf Demenzkranke auszuweiten, soll dieser weiter prüfen. Auch die beschlossene Beitragserhöhung um 0,1 Prozentpunkte bedeutet noch keine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung. Denn sie wird maximal eine Milliarde Euro in die Kassen spülen. Wie die zusätzliche private Vorsorge aussehen soll, bleibt viel zu vage. Immerhin kündigt das Eckpunktepapier einige Leistungsverbesserungen an. Doch insgesamt reichen die Ankündigungen längst nicht aus.

Wo die Herausforderungen liegen, behandelt diese Ausgabe der vpk – verbraucher. politik. kompakt. Viel Spaß beim Lesen und einen guten Start ins neue Jahr wünscht

Gerd Billen

## In dieser Ausgabe



# Auf schwachen Füßen

Die Finanzierung der Pflegeversicherung wird ihren Aufgaben nicht gerecht

**Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Lag die durchschnittliche Lebenserwartung 1960 noch bei 70 Jahren, so sind es heute rund zehn Jahre mehr. Diese erfreuliche Entwicklung hat auch zur Folge, dass es immer mehr pflegebedürftige Menschen gibt. 1995 wurde deshalb die Soziale Pflegeversicherung (SPV) gesetzlich verpflichtend eingeführt. Doch sie steht finanziell auf schwachen Füßen, die Pflegesituation ist für viele Betroffene schwierig.**

In Deutschland sind zurzeit 2,35 Millionen Menschen pflegebedürftig. Das bedeutet, sie erfüllen bestimmte Kriterien, um Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung zu erhalten. Dieser Pflegebegriff hat vorrangig körperliche Einschränkungen im Blick, psychosoziale und kommunikative Aspekte blendet er aus. Die Folge: Menschen, die ihren Alltag wegen Altersdemenz nicht mehr alleine bewältigen können, fallen durchs Raster. Schätzungen gehen davon aus, dass so mindestens eine halbe Million Menschen von den Leistungen der Pflegeversicherung abgeschnitten sind, Tendenz steigend. Denn das Risiko, an Demenz zu erkranken, steigt zwischen dem 70. und 80. Lebensjahr rapide an (siehe Grafik auf Seite 4).

## Beirat soll weiter prüfen

Der Beirat des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat 2009 einen Vorschlag für eine gesetzliche Neuregelung gemacht. Er sieht vor, dass Selbstän-



digkeitseinbußen sehr viel umfassender als heute erfasst werden. Vorgesehen ist unter anderem eine neue Pflegestufe unterhalb der bisherigen Schwellen. Berechtigt diese Stufe zu Leistungen aus der Pflegeversicherung, wären jährliche Mehrkosten von rund drei Milliarden Euro die Folge. In den Eckpunkten des BMG vom 8. November 2011 heißt es nun, die „Arbeiten zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden im Laufe dieser Wahlperiode abgeschlossen.“ Der Beirat soll einen neuen Auftrag erhalten. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kritisiert diese Verzögerung. „Ein Vorschlag liegt auf dem Tisch, darüber muss nun entschieden werden. Ziel sollte es sein, den neuen Pflegebegriff bis zum Ende der Legislaturperiode einzuführen“, meint Evelyn Schmidtke, Leiterin des Fachbereichs Gesundheit und Ernährung.

Fortsetzung von Seite 2

### Untersuchungen belegen Pflegenotstand

Doch auch diejenigen, die heute schon Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, sind nicht immer gut versorgt. Eine Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers diagnostiziert einen Pflegenotstand durch Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren verschärfen wird. Dies nicht zuletzt, weil sich die Heime einen ruinösen Wettbewerb um niedrige Kosten liefern. Die Folge: „Fließbandpflege“ nach der Devise „Hauptsache satt und sauber“. Nach Auffassung des vzbv sind Schritte auf vielen Ebenen erforderlich, um die Situation zu verbessern. „Nötig sind flexiblere Betreuungsformen im Wohnumfeld, effektive Qualitätskontrollen in Heimen und bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte“, so Schmidtke.

### Private Vorsorge soll Lücke stopfen

Dreh- und Angelpunkt der Pflegediskussion ist letztlich das Geld. Zwar waren die Einnahmen in der Sozialen Pflegeversicherung in den vergangenen Jahren höher als die Ausgaben. Prognosen des BMG gehen aber davon aus, dass die Überschüsse spätestens im Jahr 2014 aufgebraucht sein werden. Die Regierung müsste dann entweder die Beiträge substantiell erhöhen oder eine ergänzende private Vorsorge etablieren. Letzteres sehen die Eckpunkte des BMG vor, ohne allerdings konkret zu werden. Der vzbv fordert, eine kapitalgedeckte, private Absicherung dürfe niemanden ausgrenzen und überfordern. Die Fehler bei der Privatisierung des Berufs-

unfähigkeitsrisikos dürften nicht wiederholt werden. „Die Politik sollte prüfen, ob es künftig noch angemessen ist, zur Finanzierung der Pflegeversicherung nur Einkommen aus unselbständiger Arbeit heranzuziehen“, meint Schmidtke. Die veränderten Arbeitsverhältnisse und der demographische Wandel ließen daran Zweifel aufkommen.



zur Grafik Altersdemenz

# Anteil der Demenzerkrankten pro Altersgruppe

Quelle: Weyerer, S., Altersdemenz, Robert Koch-Institut, Berlin 2005



hier  
klicken

# Verwirrung für den größten Pflegedienst der Nation

Die Ansprüche auf Pflegezeit müssen einheitlich geregelt werden

**Pflege ist in Deutschland größtenteils Privatsache: Die meisten Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen zu Hause versorgt. Neue Gesetze zur Pflegezeit sorgen bei den Angehörigen für Verwirrung.**

Waschen, auf Toilette gehen, Essen kochen, Gespräche und Aufmerksamkeit, und das täglich: Einen Angehörigen zu pflegen kann, je nach Pflegebedarf, ein Vollzeitjob sein. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen, rund 1,6 Millionen, wird von Freunden oder der Familie versorgt. Der größte Pflegedienst der Nation, das sind die Angehörigen. Durch neuere gesetzliche Regelungen wird ihnen das Leben unnötig schwer gemacht.



## Zwei Gesetze für einen Bereich

Seit der Pflegereform 2008 haben die Angehörigen einen rechtlichen Anspruch, sich bis zu einem halben Jahr vom Arbeitgeber freistellen zu lassen. So steht es im Pflegezeitgesetz. Seit 2011 gibt es nun zusätzlich noch ein weiteres Gesetz für die Angehörigen: das sogenannte „Familienpflegezeitgesetz“. Beide Gesetze sollen dasselbe regeln, allerdings sind sie höchst unterschiedlich ausgestaltet. Die Leidtragenden sind somit diejenigen, für die die Gesetze eigentlich gemacht wurden: die Angehörigen der Pflegebedürftigen.

## Im Wirrwarr der Gesetze

Laut Pflegezeitgesetz von 2008 dürfen sich die Angehörigen bis zu einem halben Jahr von der Arbeit freistellen lassen ohne Lohnersatzleistung. Im Familienpflegezeitgesetz von 2011 sind es hingegen zwei Jahre – mit Lohnersatzleistung. Im Pflegezeitgesetz wiederum ist die Freistellung ein Rechtsanspruch, im Familienpflegezeitgesetz jedoch nicht. Das Ergebnis der zwei Gesetze: Verwirrung pur.

„Die gesetzlichen Regelungen müssen zusammengeführt werden“, sagt Dieter Lang, Pflegeexperte im vzbv. „Es muss eindeutig sein, wie lange der Rechtsanspruch auf Pflegezeit gilt und wie die Lohnersatzleistungen geregelt sind“, so Lang. So könnte den Angehörigen ihre ohnehin schon schwere Aufgabe erleichtert werden.

# Mit an den Tisch

## vzbv fordert mehr Mitbestimmung für Vertreter der Pflegebedürftigen

**Eine schriftliche Stellungnahme genügt nicht: Wenn es um wichtige Entscheidungen für Pflegebedürftige geht, müssen deren Vertreter mit am Verhandlungstisch sitzen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert, die derzeitigen Regelungen zu erweitern.**

Manchmal ist lediglich von „Beteiligung“ die Rede. Ein anderes Mal ist es ein „Vorschlagsrecht“. Beinahe konkret hingegen ist „die schriftliche Stellungnahme“. Mit solchen Formulierungen regelt das 11. Sozialgesetzbuch die Mitbestimmung der Interessenvertreter der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Im Pflegeversicherungsgesetz aber gehen die inkonsistenten Formulierungen und unzureichenden Regelungen deutlich zu Lasten der Mitbestimmung. Aus Sicht der zahlreichen Interessenvertreter, darunter auch des vzbv, reicht das für eine angemessene Mitbestimmung nicht aus.

### Was bedeutet „maßgeblich“?

Das Pflegeversicherungsgesetz sieht vor, dass „die maßgeblichen Organisationen“ Mitwirkungsrechte besitzen. Unklar ist allerdings, was eine Organisation zu einer „maßgeblichen“ macht. Was muss ein Verband tatsächlich leisten, um ein Mitspracherecht zu bekommen? Darauf gibt es bislang noch keine Antwort.

### Zwei Schritte zu mehr Mitsprache

Um konkret und wirksam mitbestimmen zu können, sind aus Sicht des vzbv zwei Schritte notwendig: Erstens sollten die Vertreter der Pflegebedürftigen mit beraten dürfen. Welche Leistungen müssen für welches Entgelt erbracht werden? Bei solchen verbraucherrelevanten Fragen müssen die Interessen der Pflegebedürftigen berücksichtigt werden. Der zweite Schritt: Die Vertreter der Pflegebedürftigen sollten förmliche Anträge einbringen dürfen. Dadurch würde ihr unmittelbarer Einfluss auf die Ergebnisse der Beratung deutlich gestärkt. Die Anliegen der Pflegebedürftigen bekommen erst dann mehr Gewicht, wenn deren Vertreter mit am Tisch sitzen.



QUELLE: FOTOLIA · FOTO: KONSTANTIN SUTYAGIN

# Verbesserungen für Demenzkranke – Vorsorge stärken

Gastkommentar von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr

Zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden zuhause versorgt. Das entspricht dem Wunsch der meisten Menschen. Pflege findet dabei häufig in der Familie statt. Viele Familienangehörige brauchen aber dringend Unterstützung, um diese schwierige Aufgabe bewältigen zu können.

Wir werden deshalb mit der anstehenden Pflegereform die Beratung ausbauen, dafür sorgen, dass eher eine Auszeit genommen oder eine Rehabilitation in Anspruch genommen werden kann. In der ambulanten Pflege, die im Mittelpunkt steht, wird dafür gesorgt, dass die Pflegebedürftigen oder ihnen nahestehende Personen viel flexibler als heute mit dem Pflegedienst die gewünschten Leistungen vereinbaren können. Zukünftig soll es auch möglich sein, neben der pflege- und der hauswirtschaftlichen Versorgung Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

## Neues Verständnis der Pflegebedürftigkeit

Wir brauchen darüber hinaus ein neues Verständnis darüber, was unter Pflegebedürftigkeit zu verstehen ist, um dem besonderen Bedarf von an Demenz Erkrankten besser gerecht werden zu können. Ich habe immer wieder betont, wie wichtig es mir ist, dass dieser neue Begriff in seiner Definition stärker auf den Grad der Selbstständigkeit hin ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang gibt es allerdings noch wichtige Fragen, die wir durch einen Beirat klären lassen. In der Zwischenzeit wird es aber bereits Leistungsverbesserungen für die an Demenz erkrankten Menschen geben. Wir wollen gerade die-

jenigen stärker unterstützen, deren Bedarf bisher nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die Verbesserungen werden nicht ohne Anhebung des Beitragsatzes um 0,1 Beitragssatzpunkte finanzierbar sein. Bereits 2013 stehen hierfür über eine Milliarde Euro mehr zur Verfügung.

## Anreiz zur privaten Vorsorge

Die Pflegeversicherung wird aber auch weiterhin eine Teilkaskoversicherung bleiben. Das bedeutet, dass ein Teil der Pflegeaufwendungen von den Pflegebedürftigen selber bezahlt werden muss. Es ist deshalb sinnvoll, private Pflegevorsorge zu betreiben. Wir schaffen einen Anreiz aus Steuermitteln, so dass das Pflegeisiko durch eine private Pflegevorsorge zusätzlich abgesichert wird. Für den Fall der Pflegebedürftigkeit erhalten die Betroffenen dann hieraus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung. Schon mit relativ kleinen Beiträgen kann viel für die Absicherung des individuellen Pflegeisikos erreicht werden. Angesichts der demographischen Entwicklung ist das als Ergänzung zur sozialen Pflegeversicherung ein wichtiger Baustein.

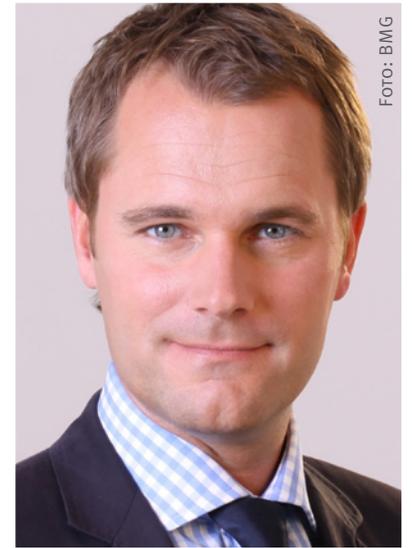


Foto: BMG

# Impressum

Die „vpk – verbraucher. politik. kompakt.“ erscheint jeden ersten Dienstag im Monat und informiert über die Arbeit des vzbv und seiner Mitgliedsverbände. Die vpk befasst sich dabei immer mit einem Schwerpunktthema. Zudem informiert sie über aktuelle Nachrichten zur nationalen und internationalen Verbraucherpolitik.

## Herausgeber

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)  
Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin  
Tel. (030) 258 00-0 · Fax (030) 258 00-218  
info@vzbv.de · www.vzbv.de

## verantwortlich für den Inhalt

Gerd Billen

## Redaktion

Chefredaktion: Christian Fronczak  
Chef vom Dienst: Steffen Kießner

## Mitarbeit

Frank Dersch, Dieter Lang

## Gestaltung und Umsetzung

da vinci design GmbH, Berlin  
Albrechtstraße 13 · 10117 Berlin · www.davinci.de

## Karikatur

Klaus Dittmann

## Fotos

BMG, fotolia, Photocase

## Newsletter abonnieren

Sie können den monatlichen Newsletter der vpk kostenlos abonnieren. Hierzu tragen Sie sich bitte auf unserer Webseite [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de) unter der Rubrik Newsletter ein oder schicken uns eine E-Mail an [presse@vzbv.de](mailto:presse@vzbv.de).